

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Greifswald

vom 13.06.2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten und Lehrangebot
- § 6 Module
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Praktische Studienzeiten
- § 9 Masterarbeit und Verteidigung
- § 10 Gesamtnote und akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Anlage A: Musterstudienpläne
- Anlage B: Modulbeschreibungen
- Anlage C: Nachweis der Praktikumsstelle
- Anlage D: Bescheinigung Modul „Berufs- und Forschungspraxis“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Politikwissenschaft. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Studienziele

(1) Das Studium des Masterstudiengangs Politikwissenschaft befähigt die Studierenden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Politikwissen-

schaft und zur Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten in Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Politik oder der Wirtschaft. Das erfolgreiche Studium befähigt zur Aufnahme einer Promotion.

(2) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der*die Kandidat*in forschungsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören fortgeschrittene Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, vertieftes theoretisches und empirisches Wissen sowie methodische und praktische Fertigkeiten der Analyse, Bewertung und Vermittlung politischer Inhalte und Zusammenhänge.

§ 3

Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium im Masterstudiengang Politikwissenschaft kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu § 4 Absatz 1 RPO voraus:

1. den Nachweis von mindestens 65 Leistungspunkten (LP) im Fach Politikwissenschaft sowie
2. nachgewiesene Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ oder alternativ den Nachweis von mindestens 7-jährigem aufsteigenden Englischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule.

(3) Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem*der zuständigen Fachvertreter*in. § 4 Absatz 3 RPO gilt entsprechend.

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium im Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Grad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(2) Im Masterstudiengang Politikwissenschaft werden insgesamt 120 LP erworben. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 3.600 Stunden, davon:

Module des Pflichtbereichs	90 LP	(2.700 Stunden)
Masterarbeit mit Verteidigung	30 LP	(900 Stunden)

(3) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen voraus. Die Studierenden haben die entsprechende Kontaktzeit eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen.

(4) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums eigenverantwortlich zu planen, werden die im Anhang beschriebenen Studienverläufe als zweckmäßig empfohlen (Anlage A: Musterstudienpläne).

§ 5 Veranstaltungsarten und Lehrangebot

- (1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien vermittelt:
1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
 2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch eigene mündliche und schriftliche Beiträge sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
 3. Kolloquien dienen der Diskussion theoretischer Ansätze sowie der Vorbereitung und Präsentation spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten.

(2) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Sprache wird zu Beginn des Semesters in Absprache mit den Studierenden durch die Lehrperson festgelegt.

§ 6 Module

(1) Folgende Module sind zu studieren:

Modul	Dauer (in Sem.)	Arbeitsbe- lastung (in Stunden)	LP
1. Forschungspraxis	1	300	10
2. Aktuelle politikwissenschaftliche Debatten	1	300	10
3. Vertiefungsbereich 1	1	300	10
4. Angewandte Methoden	1	450	15
5. Politikwissenschaft interdisziplinär	1	450	15
6. Independent Studies	1	300	10
7. Vertiefungsbereich 2	1	300	10
8. Berufs- und Forschungspraxis	frei wählbar (maximal 3 Semester)	300	10
Summe		2.700	90

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage B.

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind folgende Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungs- termin (Semester)	
			Beginn WiSe	Beginn SoSe
1. Forschungspra- xis	mündliche Prüfung (20 Min.)	Referat (20 Min.)	1.	2.
2. Aktuelle politik- wissenschaftliche Debatten	Open-Book-Dis- tanzprüfung (180 Min.)		1.	2.
3. Vertiefungsbe- reich 1	Hausarbeit (20-25 S.)	bei 2 Seminaren (mit je 2 SWS) je- weils 2 praktische Übungen à 2 Seiten oder bei einem Seminar (mit 4 SWS) 2 prak- tische Übungen à 4 Seiten	1.	2.
4. Angewandte Me- thoden	Klausur (120 Min.)	Referat (20 Min.)	2.	1.
5. Politikwissen- schaft interdizip- linär	Portfolioprüfung (vier praktische Übungen mit je- weils 4 Seiten)		2.	1.
6. Independent Studies	Hausarbeit (15-20 S.)	2 Referate (20 Min.)	3.	3.
7. Vertiefungsbe- reich 2	<u>Hausarbeit</u> (20-25 S.)	bei 2 Seminaren (mit je 2 SWS) je- weils 2 praktische Übungen à 2 Seiten oder bei einem Seminar (mit 4 SWS) 2 prak- tische Übungen à 4 Seiten	3.	3.-4.
8. Berufs- und For- schungspraxis	Praktikumsbeschei- nigung und Bericht (5 S.) oder gemäß § 8		3.	3.

(2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage B.

(3) Bei schriftlichen Arbeiten entspricht eine Seite einem Textumfang von 3000 Zeichen (einschließlich Fußnoten).

(4) Mündliche Prüfungen werden von einem*einer Prüfer*in in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzes abgenommen. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfer*innen bewertet.

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit der Veranstaltungsleitung abgesprochen werden. Abgabetermin ist vier Wochen vor Ende des entsprechenden Semesters. Die Arbeit ist zusammen mit der Erklärung abzugeben, dass sie selbständig verfasst wurde und nur die angegebenen Quellen verwendet worden sind. Geschieht dies nicht, gilt die Arbeit als nicht bestanden. Hausarbeiten werden elektronisch abgegeben falls nicht anderweitig von der*dem Prüfer*in verlangt. Der Hausarbeit ist eine Erklärung beizufügen, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(6) Das Modul Nr. 8 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und geht nicht in die Gesamtnote nach § 33 RPO ein.

(7) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung von Prüfer*innen und Studierenden auf individueller Ebene statt in deutscher auch in englischer Sprache erbracht werden.

§ 8

Praktische Studienzeiten

(1) Im Rahmen des Moduls „Berufs- und Forschungspraxis“ sind im Gesamtumfang von 300 Stunden bzw. 10 LP Praktika, Forschungspraktika an einer wissenschaftlichen Einrichtung oder Fachkurse („Summer Schools“) zu absolvieren. Eine Kombination dieser Möglichkeiten ist zulässig. § 17 Absatz 1 Satz 2 RPO gilt entsprechend. Die Leistungen können in max. vier Teilen erbracht werden.

(2) Praktika, Forschungspraktika an einer wissenschaftlichen Einrichtung und Fachkurse müssen politikwissenschaftlichen Bezug haben.

(3) Die Wahl geeigneter Praktikumsstellen oder Fachkurse obliegt dem Studierenden. Eine Zuweisung erfolgt nicht.

(4) Die erbrachten Leistungen sind entsprechend der gewählten Kombination durch eine unbenotete Bescheinigung der jeweiligen Praktikumsstelle bzw. durch eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachkurs nachzuweisen (Anlage C). Bei einem Praktikum oder Forschungspraktikum ist die Bescheinigung durch einen Bericht des Studierenden von fünf Seiten zu ergänzen. Auf Grundlage dieser Nachweise stellt die zuständige Fachvertretung eine Bescheinigung (Anlage D) aus. Diese ist beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen; sie muss zur Anmeldung der Masterarbeit vorliegen.

(5) Praktikumszeiten, die aus Krankheits- oder ähnlichen Gründen ausgefallen sind, sind nachzuholen.

(6) Auf Antrag können Praktika, Forschungspraktika oder Fachkurse, die bereits vor Beginn des Studiums abgeleistet wurden, vom zuständigen Fachvertreter anerkannt werden, wenn sie in direktem Bezug zum Studium stehen und nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. Die Anerkennung kann von Nachweisen gemäß Absatz 4 abhängig gemacht werden.

§ 9

Masterarbeit und Verteidigung

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Die Masterarbeit ist zusätzlich zu den gebundenen Exemplaren in elektronischer Fassung abzugeben mit einer Erklärung, dass eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen. Die Masterarbeit wird verteidigt.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden. Spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung muss die Ausgabe des Themas beantragt werden. Wird das Thema später beantragt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) Für die Masterarbeit werden 28 LP, für die Verteidigung 2 LP vergeben.

(4) Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag von 25 Minuten sowie einer Diskussion und soll insgesamt nicht länger als 60 Minuten dauern. In der Verteidigung haben die Studierenden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände in der Diskussion zu verteidigen. Die Bewertung der Verteidigung erfolgt durch die beiden Prüfenden, die die Masterarbeit begutachtet haben. Bei Nichtbestehen der Verteidigung kann diese einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Verteidigung erneut nicht bestanden, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

§ 10

Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sowie der Note für die Masterarbeit inklusive Verteidigung.

(2) Die Noten für der Module 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie der Masterarbeit gehen mit ihrem auf den jeweiligen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht in die Gesamtnote ein. Die Note des Moduls 5 geht nur mit der Hälfte auf den jeweiligen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht ein.

(3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Sie gilt erstmals für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie Anwendung, wenn der Studierende dieses beantragt. Der Antrag ist schriftlich und bis zum 30. April 2025 beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen und an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Der Antrag ist unwiderruflich.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 12. Februar 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.04.2013) tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12.06.2024, der mit Beschluss des Senats vom 17.04.2024 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 13.06.2024.

Greifswald, den 13.06.2024

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18.06.2024.

Anlage A:¹

Musterstudienplan, Studienbeginn Wintersemester

1. Semester 30 LP	1. Forschungspraxis <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •K 2 SWS (30/120) SL: Referat in K (20 Min) PL: mdl. Prüfung (20 Min) 10 LP / 300 Std.	2. Aktuelle politikwissenschaftliche Debatten <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) oder <ul style="list-style-type: none"> •S 4 SWS (60/240) PL: Open-Book-Distanzprüfung (180 Min) 10 LP / 300 Std.	3. Vertiefungsbereich 1 <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) oder <ul style="list-style-type: none"> •S 4 SWS (60/240) SL: bei 2 Seminaren (mit je 2 SWS) jeweils 2 praktische Übungen à 2 Seiten oder bei einem Seminar (mit 4 SWS) 2 praktische Übungen à 4 Seiten PL: Hausarbeit (20-25 S.) 10 LP / 300 Std.	8. Berufs- und Forschungspraxis PL: Praktikumsbescheinigung mit Bericht (5 S.) bzw. Bescheinigung Fachkurs bzw. bestandene Sprachprüfung 10 LP / 300 Std.
2. Semester 30 LP	4. Angewandte Methoden <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) •K 2 SWS (30/120) SL: Referat in K (20 Min) PL: Klausur (120 Minuten) 15 LP / 450 Std.		5. Politikwissenschaft interdisziplinär <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S/VL 2 SWS (30/120) •S/VL 2 SWS (30/120) PL: Portfolioprüfung (vier praktische Übungen à 4 Seiten) 15 LP / 450 Std.	
3. Semester 30 LP	6. Independent Studies <ul style="list-style-type: none"> •K 2 SWS (30/120) •K 2 SWS (30/120) SL: je K 1 Referat (jeweils 20 Min) PL: Hausarbeit (15-20 S.) 10 LP / 300 Std.	7. Vertiefungsbereich 2 <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) oder <ul style="list-style-type: none"> •S 4 SWS (60/240) SL: bei 2 Seminaren (mit je 2 SWS) jeweils 2 praktische Übungen à 2 Seiten oder bei einem Seminar (mit 4 SWS) 2 praktische Übungen à 4 Seiten PL: Hausarbeit (20-25 S.) 10 LP / 300 Std.		
4. Semester 30 LP	Masterarbeit (einschließlich Verteidigung) <ul style="list-style-type: none"> •(0/900) PL: wissenschaftl. Arbeit (80-100 S.) 30 LP / 900 Std.			

¹ S = Seminar; K = Kolloquium; SWS = Semesterwochenstunden; PL = Prüfungsleistung; (xx/xx) = Kontaktzeit/Selbststudium, VL=Vorlesung

Musterstudienplan, Studienbeginn Sommersemester

<p>1. Semester 30 LP</p>	<p>4. Angewandte Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) •K 2 SWS (30/120) <p>SL: Referat in K (20 Min)</p> <p>PL: Klausur (120 Minuten)</p> <p style="text-align: right;">15 LP / 450 Std.</p>		<p>5. Politikwissenschaft interdisziplinär</p> <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S/VL 2 SWS (30/120) •S/VL 2 SWS (30/120) <p>PL: Portfolioprüfung (vier praktische Übungen à 4 Seiten)</p> <p style="text-align: right;">15 LP / 450 Std.</p>	<p style="text-align: center;">8. Berufs- und Forschungspraxis</p> <p style="text-align: center;">PL: Praktikumsbescheinigung mit Bericht (5 S.) bzw. Bescheinigung Fachkurs bzw. bestandene Sprachprüfung 10 LP / 300 Std.</p>
<p>2. Semester 30 LP</p>	<p>1. Forschungspraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •K 2 SWS (30/120) <p>SL: Referat in K (20 Min)</p> <p>PL: mdl. Prüfung (20 Min)</p> <p style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</p>	<p>2. Aktuelle politikwissenschaftliche Debatten</p> <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) oder •S 4 SWS (60/240) <p>PL: Open-Book-Distanzprüfung (180 Min)</p> <p style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</p>	<p>3. Vertiefungsbereich 1</p> <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) oder •S 4 SWS (60/240) <p>SL: bei 2 Seminaren (mit je 2 SWS) jeweils 2 praktische Übungen à 2 Seiten oder bei einem Seminar (mit 4 SWS) 2 praktische Übungen à 4 Seiten</p> <p>PL: Hausarbeit (20-25 S.)</p> <p style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</p>	
<p>3. Semester 30 LP</p>	<p>6. Independent Studies</p> <ul style="list-style-type: none"> •K 2 SWS (30/120) •K 2 SWS (30/120) <p>SL: je K 1 Referat (jeweils 20 Min)</p> <p>PL: Hausarbeit (15-20 S.)</p> <p style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</p>	<p>Masterarbeit (einschließlich Verteidigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> •(0/300) 		
<p>4. Semester 30 LP</p>	<p>Masterarbeit (einschließlich Verteidigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> •(0/600) <p>PL: wissenschaftl. Arbeit (80-100 S.)</p> <p style="text-align: right;">30 LP / 900 Std</p>		<p>7. Vertiefungsbereich 2</p> <ul style="list-style-type: none"> •S 2 SWS (30/120) •S 2 SWS (30/120) oder •S 4 SWS (60/240) <p>SL: In 2 Seminaren (2 SWS) jeweils 2 praktische Übungen à 2 Seiten oder bei einem Seminar mit 4 SWS 2 praktische Übungen à 4 Seiten</p> <p>PL: Hausarbeit (20-25 S.)</p> <p style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</p>	

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1: Forschungspraxis			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	Dozierende des Bereichs Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der wissenschaftstheoretischen Grundlagen und der Forschungsmethoden der Politikwissenschaft ▪ Verständnis der wichtigsten Forschungsansätze in der Politikwissenschaft ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Bewertung von Forschungsdesigns ▪ Befähigung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur kritischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Methoden 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhältnis von Fragestellung, Hypothesen, Theorie und Empirie ▪ Phasen des Forschungsprozesses ▪ Verfahren der Forschungsstandanalyse ▪ Begriffsbildung und Konzeptspezifikation in der politikwissenschaftlichen Forschung ▪ Strategien der Fallauswahl ▪ klassische Grundpositionen der modernen Wissenschaftstheorie ▪ Strategien und Verfahren zur Auswertung von Daten und Quellen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungslogik I ▪ Kolloquium 	S	2 SWS
		K	2 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 Stunden / 10 LP Kontaktzeit: 1 Seminar à 2 SWS (30 Stunden) und 1 Kolloquium à 2 SWS (30 Stunden) Selbststudium: 240 Stunden		
Prüfungsleistungen	mündliche Prüfung 20 Min. (benotet)		
Studienleistungen	Referat 20 Min.		
Angebot	jährlich, beginnend im WiSe		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	Studienbeginn WiSe: 1. Fachsemester Studienbeginn SoSe: 2. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	-		

Modul 2: Aktuelle politikwissenschaftliche Debatten			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	Dozierende des Bereichs Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte Kenntnisse ausgewählter wissenschaftlicher Debatten in den Bereichen Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Vergleichende Politikwissenschaft oder Politische Soziologie und Politisches System der Bundesrepublik Deutschland ▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Bewertung von Studien in den oben genannten Bereichen ▪ Fähigkeit zur systematischen Verknüpfung der Inhalte aus den oben genannten Bereichen 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über ausgewählte aktuelle Forschungskontroversen der Politikwissenschaft ▪ ausgewählte theoretische Ansätze der Internationalen Beziehungen, Politischen Theorie und Ideengeschichte, Vergleichenden Politikwissenschaft oder Politischen Soziologie und des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und ihr Vergleich ▪ Einfluss politischer Akteur*innen und Strukturen ▪ Methodische Aspekte der oben genannten Bereiche ▪ Ergebnisse ausgewählter Studien aus den oben genannten Bereichen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminar ▪ Seminar <u>oder</u> ▪ Seminar 	S	2 SWS
		S	2 SWS
		S	<u>oder</u> 4 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 Stunden / 10 LP Kontaktzeit: 2 Seminare à 2 SWS (60 Stunden) oder 1 Seminar à 4 SWS (60 Stunden) Selbststudium: 240 Stunden		
Prüfungsleistungen	Open-Book-Distanzprüfung 180 Min. (benotet)		
Studienleistungen	keine		
Angebot	jährlich, beginnend im WiSe		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	Studienbeginn WiSe: 1. Fachsemester Studienbeginn SoSe: 2. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	-		

Modul 3: Vertiefungsbereich 1			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	Dozierende des Bereichs Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte Kenntnisse ausgewählter wissenschaftlicher Debatten in den Bereichen Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Vergleichende Politikwissenschaft oder Politisches System der Bundesrepublik Deutschland ▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Bewertung von Studien in den oben genannten Bereichen ▪ Fähigkeit zur systematischen Verknüpfung der Inhalte aus den oben genannten Bereichen ▪ Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen in den oben genannten Bereichen ▪ Fähigkeit zur Auswahl für die Fragestellung angemessener Methoden 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über ausgewählte aktuelle Forschungskontroversen der Politikwissenschaft ▪ ausgewählte theoretische Ansätze der Internationalen Beziehungen, Politischen Theorie und Ideengeschichte, Vergleichenden Politikwissenschaft oder des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und ihr Vergleich ▪ Einfluss politischer Akteur*innen und Strukturen ▪ Methodische Aspekte der oben genannten Bereiche ▪ Ergebnisse ausgewählter Studien aus den oben genannten Bereichen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminar ▪ Seminar <li style="padding-left: 20px;"><u>oder</u> ▪ Seminar 	S S S	2 SWS 2 SWS <u>oder</u> 4 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 Stunden / 10 LP Kontaktzeit: 2 Seminare à 2 SWS (60 Stunden) oder 1 Seminar à 4 SWS (60 Stunden) Selbststudium: 240 Stunden		
Prüfungsleistungen	Hausarbeit 20-25 Seiten (benotet)		
Studienleistungen	Bei 2 Seminaren (mit je 2 SWS) jeweils 2 praktische Übungen à 2 Seiten <u>oder</u> bei einem Seminar (mit 4 SWS) 2 praktische Übungen à 4 Seiten		
Angebot	jährlich, beginnend im WiSe		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	Studienbeginn WiSe: 1. Fachsemester Studienbeginn SoSe: 2. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	-		

Modul 4: Angewandte Methoden			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	Dozierende des Bereichs Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft, der Forschungsmethoden der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie quantitativer Analyseverfahren ▪ Vertiefte Kenntnisse des politikwissenschaftlichen Forschungsprozesses ▪ Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit konkurrierenden methodischen Ansätzen der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie mit quantitativer Forschung ▪ Fähigkeit zur Erstellung und Durchführung von empirischen Forschungsprojekten, einschließlich der Entwicklung von Forschungsfragen, der Datenerhebung und -analyse sowie der Interpretation der Ergebnisse ▪ Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung fortgeschrittener politiktheoretischer sowie quantitativer und qualitativer Methoden 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion und Kritik exemplarischer Forschungsarbeiten ▪ Identifikation und Auswahl geeigneter Daten und Quellen ▪ Methodologie und Vergleich in der politischen Ideengeschichte und modernen politischen Theorie ▪ Fähigkeit zur fortgeschrittenen forschungsbezogenen Anwendung politiktheoretischer sowie quantitativer und qualitativer Methoden der Datenanalyse ▪ Anwendung von Statistiksoftware zur Aufbereitung und Auswertung von Daten ▪ Qualitätskriterien für empirische Forschung und ihre Anwendung in der Praxis 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden der politischen Theorie ▪ Empirische Methoden ▪ Kolloquium 	<p style="text-align: center;">S</p> <p style="text-align: center;">S</p> <p style="text-align: center;">K</p>	<p style="text-align: center;">2 SWS</p> <p style="text-align: center;">2 SWS</p> <p style="text-align: center;">2 SWS</p>
Arbeitsaufwand und LP	450 Stunden / 15 LP Kontaktzeit: 2 Seminare à 2 SWS (60 Stunden) und 1 Kolloquium à 2 SWS (30 Stunden) Selbststudium: 360 Stunden		
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Min. (benotet)		
Studienleistungen	Referat 20 Min im Kolloquium		
Angebot	jährlich, beginnend im SoSe		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	Studienbeginn WiSe: 2. Fachsemester Studienbeginn SoSe: 1. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	-		

Modul 5: Politikwissenschaft interdisziplinär			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	Dozierende der Politikwissenschaft und anderer Fächer		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse über die Logik des interdisziplinären Forschens ▪ Fähigkeit zur systematischen Verknüpfung politikwissenschaftlicher und fachfremder Inhalte und Methoden ▪ Fähigkeit zur kritischen politikwissenschaftlichen Reflexion fachfremder Inhalte ▪ Befähigung zum eigenständigen interdisziplinären Arbeiten ▪ Fähigkeit zur praktischen Anwendung interdisziplinären Denkens 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifikation und Auswahl politikwissenschaftliche relevanter Fragen in fachfremden Bereichen ▪ Ziele, Chancen und Herausforderungen interdisziplinärer Zusammenarbeit ▪ Methodische Aspekte der interdisziplinären Forschung ▪ Übersicht über politikwissenschaftliche Berufsfelder 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interdisziplinäres Forschen und Berufspraxis aus politikwissenschaftlicher Perspektive ▪ Fachfremde Lehrveranstaltung ▪ Fachfremde Lehrveranstaltung <p>Die fachfremden Lehrveranstaltungen können an folgenden Fakultäten besucht werden: Philosophische Fakultät, Theologische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. Beispiele für mögliche fachfremde Lehrveranstaltungen beinhalten Angebote aus den Studienfächer Philosophie, Geschichte, Organisationskommunikation, Volkswirtschaftslehre und Umweltwissenschaften.</p> <p>Die Teilnahme an fachfremden Lehrveranstaltungen ist vorbehaltlich der Zustimmung der verantwortlichen Lehrperson. Absprachen über die verantwortliche Lehrperson „Interdisziplinäres Forschen und Berufspraxis aus politikwissenschaftlicher Perspektive“.</p>	S	2 SWS
		S/V	2 SWS
		S/V	2 SWS
Arbeitsaufwand und LP	450 Stunden / 15 LP Kontaktzeit: 3 Lehrveranstaltungen à 2 SWS (90 Stunden) Selbststudium: 360 Stunden		
Prüfungsleistungen	Portfolioprüfung (vier praktische Übungen à 4 Seiten, Gesamtumfang 15-16 Seiten). Die Portfolioprüfungen werden ausschließlich im Seminar „Interdisziplinäres Forschen und Berufspraxis aus politikwissenschaftlicher Perspektive“ erbracht.		
Studienleistungen	keine		
Angebot	jährlich, beginnend im SoSe		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	Studienbeginn	WiSe: 2.	Fachsemesters
	Studienbeginn SoSe: 1. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	-		

Modul 6: Independent Studies			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	Dozierende des Bereichs Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Bewertung, Präsentation und Diskussion von fachbezogenen Forschungsergebnissen ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Forschungsprozesse und -ergebnisse sowie zur Integration von Feedback und Kritik in die eigene Forschungsarbeit ▪ Vertiefung der Logik des politikwissenschaftlichen Forschens ▪ Politikwissenschaftliche Reflexion der eigenen Forschungsarbeit ▪ Praxisbezogenes Verständnis für Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Subdisziplinen der Politikwissenschaft 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung und Diskussion von aktuellen Forschungsthemen und -projekten ▪ Wissenschaftlicher Austausch mit anderen Forschenden ▪ Eigenverantwortliche Gestaltung des Studierendenkolloquiums (Schwerpunkte können studentische Arbeiten, aktuelle Debatten und Ereignisse oder fachspezifische Kontroversen sein) ▪ Lösungsorientierter Umgang mit forschungspraktischen Herausforderungen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolloquium ▪ Kolloquium 	K	2 SWS
		K	2 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 Stunden / 10 LP Kontaktzeit: 2 Kolloquia à 2 SWS (60 Stunden) Selbststudium: 240 Stunden		
Prüfungsleistungen	Hausarbeit 15-20 Seiten (benotet)		
Studienleistungen	2 Referate 20 Min.		
Angebot	jedes Semester		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	-		

Modul 7: Vertiefungsbereich 2			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	Dozierende des Bereichs Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte Kenntnisse ausgewählter wissenschaftlicher Debatten in den Bereichen Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Vergleichende Politikwissenschaft oder Politisches System der Bundesrepublik Deutschland ▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Bewertung von Studien in den oben genannten Bereichen ▪ Fähigkeit zur systematischen Verknüpfung der Inhalte aus den oben genannten Bereichen ▪ Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen in den oben genannten Bereichen ▪ Fähigkeit zur Auswahl für die Fragestellung angemessener Methoden ▪ Fähigkeit zur systematischen Analyse wissenschaftlicher Fragestellungen in den oben genannten Bereichen 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über ausgewählte aktuelle Forschungskontroversen der Politikwissenschaft ▪ ausgewählte theoretische Ansätze der Internationalen Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Vergleichende Politikwissenschaft oder Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und ihr Vergleich ▪ Einfluss politischer Akteur*innen und Strukturen ▪ Methodische Aspekte der oben genannten Bereiche ▪ Ergebnisse ausgewählter Studien aus den oben genannten Bereichen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminar ▪ Seminar <u>oder</u> ▪ Seminar 	S	2 SWS
		S	2 SWS
		S	<u>oder</u> 4 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 Stunden / 10 LP Kontaktzeit: 2 Seminare à 2 SWS (60 Stunden) oder 1 Seminar à 4 SWS (60 Stunden) Selbststudium: 240 Stunden		
Prüfungsleistungen	Hausarbeit 20-25 Seiten (benotet)		
Studienleistungen	Bei 2 Seminaren (mit je 2 SWS) jeweils 2 praktische Übungen à 2 Seiten <u>oder</u> bei einem Seminar (mit 4 SWS) 2 praktische Übungen à 4 Seiten		
Angebot	jährlich, beginnend im WiSe		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	Studienbeginn WiSe: 3. Fachsemester Studienbeginn SoSe: 4. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		

Verwendbarkeit des Moduls	-
----------------------------------	---

Modul 8: Berufs- und Forschungspraxis			
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in		
Dozierende	-		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen in einem politikwissenschaftlich relevanten Tätigkeitsfeld, und/oder ▪ vertiefte, forschungsorientierte inhaltliche oder methodische Kenntnisse 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ a) Praktika/Forschungspraktika von insgesamt min. 6 Wochen (Vollzeit) mit politikwissenschaftlichem Bezug <u>oder</u> ▪ b) Teilnahme an Fachkursen (z.B. „Summer School“) mit politikwissenschaftlichem Bezug <u>oder</u> ▪ eine Kombination von a <u>und/oder</u> b 		
Lehrveranstaltungen	▪ --	--	--
Arbeitsaufwand und LP	300 Stunden / 10 LP a) 240 Stunden Kontaktzeit + 60 Stunden Vor- und Nachbereitung inkl. Bericht (1 LP entspricht 24 Kontaktstunden + 6 Stunden Vor- und Nachbereitung) b) Kontaktzeit und Selbststudium aufgeteilt entsprechend der Fachkursrichtlinien		
Prüfungsleistungen	a) Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie ein Bericht des Studierenden von 5 Seiten (Anlage C) (unbenotet) b) Bescheinigung über eine bestandene Teilnahme an einem Fachkurs (Anlage C) (unbenotet)		
Studienleistungen	Erbringung von maximal 4 Teilleistungen		
Angebot	jedes Semester		
Dauer	frei wählbar (maximal 3 Semester)		
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	-		

Modul 9: Masterarbeit einschließlich Verteidigung	
Verantwortlich	Geschäftsführende*r Direktor*in
Dozierende	Dozierende des Bereichs Politikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung aller Teilschritte einer Forschungsaufgabe ▪ Formulierung eines Forschungsprogramms ▪ Eigenständige Durchführung des Forschungsprogramms ▪ Schriftliche Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse in einer Abschlussarbeit ▪ Verteidigung als mündliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Designs zur Lösung der gestellten Aufgabe ▪ Literaturstudium ▪ Erstellung des Forschungsprogramms ▪ Durchführung des Forschungsprogramms ▪ Auswahl und Anwendung geeigneter Analysemethoden ▪ Diskussion der Ergebnisse und Einordnung in den thematischen Kontext ▪ Abfassen der Masterarbeit ▪ Mündliche Zusammenfassung sowie Verteidigung der Ergebnisse der Masterarbeit
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- ▪ --
Arbeitsaufwand und LP	900 Stunden / 30 LP Masterarbeit 28 LP, Verteidigung 2 LP
Prüfungsleistungen	Masterarbeit, Vortrag 25 Min. mit Diskussion 30 Min.
Studienleistungen	
Angebot	jedes Semester
Dauer	1
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	-

Anlage C:

(Name der Praktikumsstelle/des Fachkursveranstalters)

Bescheinigung der Praktikumsstelle/des Fachkursveranstalters

Name:

Vorname:

geb. am:

in:

Fachsemester:

Matrikel-Nr.:

Praktikum/Fachkurs vom

bis

bei Praktikum: Vollzeit/Teilzeit

durchschnittliche tägliche
Arbeitsstunden:

**Tätigkeitsbeschreibung/
Beschreibung der Fachkursinhalte:**

(Datum, Unterschrift und Stempel der Praktikumsstelle/des Fachkursveranstalters)

